

nach Petersburg, um die Kaiserin über die zu St. Peterburg gebrachte glückliche Verbindung zu complimentiren.

Breslau, vom 30. Oct.

Am 2ten November wird unser König Majestät in Cosel und am 2ten hier in Breslau eintreffen.

Berlin, vom 2. Nov.

Der am 25ten Sept. zu Grodno unterzeichnete Tractat zwischen Polen und Preussen enthält 9 Artikel. Der 1ste die Versicherung beiderseitiger Freundschaft. Der 2te die Bestimmung der neuen Grenze. In dem 3ten entsagt unser König allein seinen weitem sowohl jetzigen Ansprüchen auf Polen, oder den kleinsten Theil desselben, und verpflichtet sich, die Republik Polen in ihrem gegenwärtigen Besitzstande zu behaupten, und ihre Unzertrennlichkeit und Souverainität zu garantiren. In dem 4ten Artikel entsagt der König von Polen nebst den Ständen den von Preussen in Besitz genommenen Ländern. Im 5ten verspricht unser König, die katholische Glaubensgenossen bei ihren Rechten etc. zu beschützen. Im 6ten verspricht der König, die Konstitution zu garantiren, welche auf dem jetzigen Reichstage zu Grodno gemacht werden dürfte, u. s. w.

Der Buchdrucker Unger hat über die alleinige Verfertigung der von ihm erfundenen und noch zu erfindenden in Stahl geschnittenen neuen Art deutscher Lettern ein ausschließendes Privilegium auf 15 Jahre von dem Könige erhalten.

Hamburg, vom 5. Nov.

Privatbriefe, die mit letzter holländischer Post hier angekommen sind, enthalten: Hr. Fox sei zum Könige von Großbritannien berufen worden; was für eine Folge dieses aber gehabt habe, wird nicht gemeinet.

London, vom 28. Oct.

Man spricht von einer freiwilligen Subscription der reichsten Untertanen im Reiche für die Kriegskosten.

Drei Offiziere der Municipalität zu St. Malo sind mit der Nachricht angekommen, daß in Bretagne schon 23,000 Mann zwischen Rennes u. Redon, unter Hrn Du Petit-Bois, Obrister des Dragonerregiments Orleans, vereinigt im Aufstand stehen, daß die Küste entblößet, und die Stadt St Malo keine 100 Mann Wache mehr habe.

Die neue Declaration unser Hof in Ansehung Frankreichs stellt die Uebel, die in Frankreich herrschen, mit starken Farben dar, setzt aber darauf seine Hoffnung, daß sich der Wunsch fast in allen Theilen von Frankreich offenbare, eine Stütze gegen die Tyrannei, die sie verschmettert, zu finden. Es wird das Benehmen des Königs von England bei den Vorgängen in Frankreich in dem vortheilhaften Licht gezeigt. Der Schluß dieser Declaration ist folgender: „In diesem Stand können die Sachen in Frankreich nicht bleiben, ohne alle angrenzende Mächte in einen gemeinschaftlichen Krieg zu verwickeln, ohne sie zu berechtigen, ohne es ihnen zur Pflicht zu machen, den Fortschritten eines Uebels Einhalt zu thun, das durch nichts als durch die fortwährende Verletzung aller Geseze u. alles Eigenthums und durch die Unterstützung aller Hauptgrundsätze, welche die Menschen durch die Bande des gesellschaftlichen Lebens mit einander vereinigen, besteht. Se Majestät wollen gewis Frankreich das Recht, seine Geseze zu verordnen, nicht streitig machen; Sie würden niemals verlangt haben, durch äußere Gewalt auf die Regierung eines unabhängigen Staats Einfluß zu haben; Sie verlangen es auch gegenwärtig nur in so fern, als dieses Gegenstand etwas Wesentliches für die Ruhe und Sicherheit der andern Mächte geworden ist. Bei diesen Umständen begehren Sie von Frankreich — und Sie begehren es aus gerechten Ursachen — daß es endlich einem anarchischen System ein Ende mache, das nur Abses vermag, indem es untauglich ist, die erste Pflicht der Regierungen gegen die Franzosen zu erfüllen, den Unruhen Einhalt zu thun, die Verbrechen, die sich im Innern des Landes täglich vermehren, zu bestrafen, hingegen aber nach Willkür über das Eigenthum und das Blut der Franzosen schaltet, um die Ruhe anderer Nationen zu stören, und aus ganz Europa einen Schauplatz der nämlichen Verbrechen und des nämlichen Unglücks zu machen. Sie begehren von Frankreich, daß es eine rechtmäßige und dauerhafte Regierung herstelle, die auf Grundsäze gegründet ist, welche von der allgemeinen Gerechtigkeit anerkannt, und zur Unterhaltung der gewöhnlichen Verhältnisse der Einigkeit und des Friedens mit andern Nationen tauglich sind. Se Majestät wünschen sehr, sich zur Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe mit einer solchen Regierung unterhandeln zu können, welche die gesetzliche und bleibende Gewalt ausübt, sich nach der allgemeinen Ruhe sehnt und ihre Verpflichtungen getreulich zu machen vermag. Der König